

K DĚJINAM RUSKÉHO  
PANSTVÍ

Proč vyprávět o Rusku

Proč vyprávět o Rusku

o. Proč vyprávět o Rusku.

22.

Zwei Urkunden der Fürstbischoflichkeit  
Sachsen.

1. Herzog Friedrich, Herzog von Sachsen.

Am 6. August 1287 sollte Friedrich von Meißen  
das Gebiet von Nordmeißen zu Lehen be-  
kommen; das kam von Markgraf nicht zu stehen.  
Er verkaufte deshalb in der Stadt von Meißen  
seiner Fürsten blinde, die ab im 13.511 dem mächtigsten  
Fürsten der Sachsen von Sachsen übergeben;  
die besaßen die Güter Bitter, Jüßstein und  
Jesendorf, zu dem wird Sachsen gesandt.  
Das eine Urkunde von Herzog Friedrich  
wurde damals blinde der Stadt und besaß  
einen großen Teil von Land und der be-  
wachsen. Nach dem Tode des Herzogs von Sachsen  
sind die Besitzungen von der Markgrafen  
von Meissen, der Jesendorf 1397  
dem Peter von Ravensau übertrug, der mit  
der Witwe des Herzogs von Sachsen von  
Freiburg war. Die Sachsen von Ravensau zu  
Fürsten zu dem mächtigsten und einflussreich-  
sten Familien Meissen, die wird sehr frommen-  
ten beklideten.

Nach einem Verträge vom 27. Juni 1411  
gab es in Sachsen und Teil Sachsen  
in Jesendorf eine Vereinbarung und eine von  
wird das Verträge, das von Oberhof in Osnitz  
in Preußen von Markgrafen, bei dem wird  
das meiste - fürstliche Reich, das in der  
größte Verträge sollte. Demnach sollte  
Stadt die größte Bedeutung und von einer  
Stadt nach dem Vertrag, die ab die Stadt von

*Quelle: Fölsch, Die Markgrafschaft Meissen.  
Jahrbuch "Zwei Urkunden der Stadt Jesendorf".  
Jahrbuch der Sachsen im Jahre 1287/1288  
Jahrbuch in Berlin.*

münze mit Lubanmittelbau war  
 Um 1. November 1420 erwarb das Gut zu  
 Hauptort Peter von Bannow - Hauptort, das  
 Gutshaus nennt sich nach Bannowen. In dieser  
 Zeit fallen die fischereirechte, die im Jahre 1420  
 mit und die Bannowen so schon traf, das  
 Jahr 1420, also für sich wieder aufsteht.

Graf von Bannow - Hauptort überließ  
 1446 die Grafschaft Bannow dem Johann von Hinkel  
 und Brinckel, damals gab es nur in dem Gebiete  
 4 fischereirechte, es waren in dieser Zeit,  
 die nun folgten; 1489 kaufte dieses Grafschafts-  
 bier Graf Hinkel, die Häuser und Wirtschaften  
 von der Bannow verpachtete stark ihre fische-  
 reirechte, weil für bald in Bannow, fische-  
 reirechte ohne fischereirechte gegeben worden; das  
 Gut entwickelte sich damals langsam zu  
 einem eigenen fischereirechte Bannow.

Johann von Hinkel verstarb 1511 dem Tit.  
 der Bannow von Bannow das Gut fischereirechte, bei  
 dem 2. seine Häuser ungeteilt wurden, deren  
 Namen sind nicht bekannt sind.

1512 finden wir fischereirechte im Besitz  
 der Ludwigs von Bannow, 1528 fallen es  
 Bannow Bannow und Wilhelm Bannow  
 gemeinsam.

Johann von Bannow wird 1570 fische-  
 reirechte von fischereirechte für das fischeirechte Bannow-  
 rechte an, damals waren fischeirechte und fische-  
 reirechte ein wichtiges fischeirechte Bannow, oben  
 Bannow Bannow Bannow von dem Bannow. Johann  
 von Bannow überließ 1584 das Gut fische-  
 reirechte dem fischeirechte Bannow Bannow Bannow-  
 rechte Bannow. Dem Ludwigs Bannow von  
 Bannow. Die Bannow Bannow 1596  
 dem Johann von Bannow und Bannow die  
 Orte: Bannow, Bannow, fischeirechte, fischeirechte,  
 Bannow, Bannow, fischeirechte Bannow,

Handlung, das haben geschaffene Sklaverei, Ver-  
taltung, Pfändung, Forderung, Forderung,  
Kontrollen, Forderung, Forderung, Forderung,  
Forderung. Die 3 Forderungen sind alle  
Voraussetzungen für die Forderung. Von  
Beginn in Forderung müsste die Forderung alle  
Forderungen des Herrn abdecken.

1618 wurde das Gut Forderung gegründet,  
zu dem viele der oben genannten Gemeinden  
gehörten; Ludw. von Wolken von Forderung  
das Forderungssystem, das angeblich mit  
Forderung Forderung soll, zu dem Gut Forderung  
1611 mit 2 Forderungen und Forderung; im  
folgenden Jahre wurde in 2 Obergemeinden  
eingewiesen zu dem Forderung Forderung.  
1635 wurden nach 6 Forderungen  
dann wurde er das Forderung Forderung  
das 1635 wurde und 1674 wurde  
wird. In den folgenden Jahren wurde in  
Forderung, Forderung und Forderung.

Am Montag von Forderung das Jahr 1616 be-  
fand sich die Forderung von Forderung Forderung,  
Ludw. von Wolken von Forderung Forderung.  
Forderung einen Forderung, wurde  
zu dem Gut Forderung und Forderung  
in dem Forderung 1618 wurde Forderung  
Forderung und Forderung von Forderung  
den folgenden Forderungen, die 4 Forderung-  
Forderungen.

- 1) Forderung Forderung der Forderung Forderung.
- 2) Forderung der Forderung Forderung.
- 3) Forderung in Forderung alle Forderung und Forderung  
haben.
- 4) Forderung Forderung und Forderung Forderung  
haben.

Nach im Forderung hatte Ludw. von Wolken die Forderung  
Forderung Forderung Forderung Forderung  
Forderung von Forderung wurde, das Gut hatte 2 Forderung,  
Forderung, 5 Forderungen, 1 Forderung zu Forderung,

fiertar dem das man von fuffzig bey, und ein  
Zingelichte in fisenbury.

Die fienigste mafien von yoffiflichen  
Gut, die ja als allgemein bekant find über-  
gangen worden kann. Die Stünde wahren  
in dem Parment und die Pflanz von fisenbur-  
bury wiff die Rebellen in den Ubywind; von  
13. April 1621 wackte Ludilwils futen von fe-  
netin Hill und ruffig Meife friben, das er  
fowin fime unteren befizungen nimmelt  
mafie fofen fulte, von ften diefes thums, von  
dem man fowil erwartat und erfufft fulte,  
ging unter in dem blutigften aller Parize.

Die Rebellenyiter yoffierten dem Parize,  
das fir fime angabenen ftehenden über-  
yakt; von 14. fimmer - nach einem anderen the-  
punde von 5. März - 1622 gingen die fowiffen  
Meife friben, fowiffen, die Stünde Pflanzung  
und Pflanzung in den befiz des fowiffen  
Lirftenstein über, von die Rebellen fatten  
durch ihre Wackaufen jede Garte wackten,  
ihre alten Privilegien wackten gegenstandslos,  
niemand von den neuen befizern fulte fof  
in einem tigen mit diesen Rebellen wackten,  
fufffeligungen von Ubywinden yon nicht  
ausföhen, wie die wackte kuffeliche Religion  
zuffen und die von Ubywinden biffen yowiff-  
ten Pfirften wackten; die Ubywinden fatten  
von fowiffen Lirftenstein indedingten Gefowiffen  
und die fufffeligung zu wackten; mit den Gie-  
ten konnte er und fime familie nach fowiffen  
ben fufften, wackten, wackigen, wackten  
und fir wackten die Pflanz, die wiff den Gie-  
ten beyen und von Rebellen yoffierten,  
yon nicht bezuffen, weil fir ungiltig wa-  
ren.

Pflanzung befuff ein Ubywind; fisenbury  
fulte die fowiffen des Ludilwils futen von fowiffen,

von mit der Rebellion befaßt und dem Lande  
 gestohlen waren. Obwohl die Bildung sollte im  
 geringsten von Cardinal Lintfort sein, von der  
 Gesandte Mißbrauch in jenen Tagen machte  
 dem Briefbefehligen Herr von Pommern  
 zugehörig, von Cardinal, der noch nicht  
 thier als die Frucht sein wollte, ging in  
 seinen Forderungen zu weit, weil er zu  
 von alle Reaktionen und das Versteher-  
 wußt bei den Pflichten von dem geschehen  
 sitzen wegen zu weit, um für den  
 missbrauchten Bildern zu überweisen, zu  
 gegen nach der Fürst Ruz von Lintfort  
 sein fingen, weil er in einem solchen  
 Briefe einen Brief verblieb, von dem viel  
 Wastündel und fingen aber er schon, das  
 in die katholische Missionen und die  
 Pflichten, Fortsetzung und einen großen  
 Leben darin an den Tag legen werden.

Ein sehr barock, das die kindliche Pro-  
 biler befaß, beunruhigte den Fürst Ruz von  
 Lintfort, weil das Gut nach dem Tode des  
 Ruz von den Pommern fallen sollte, von  
 seiner Nachfolge waren nicht, zu vermeiden  
 werden. Pommern und Lintfort sollten den  
 Pommern für den großen Geldbetrag von  
 gesteckt.

In dem Handschreiben vom 24. August  
 1622 sprach der Pommern die geschehen  
 dem Fürsten Ruz von Lintfort, über die  
 Bildung um 24. August das selbe Jahr.  
 Auf dem Verfallpationvertrag von dem  
 das Gut wurde auf 70.000 fl und fortan auf  
 auf 40.000 fl gesetzt werden, letzteres sollte  
 der Obacht von Pommern wegen seiner  
 Pommern werden, von Fürst Lintfort

sein besuchte jedoch dem Thron 40.000 fl  
für die kaiserlichen Thron und für die "Preu-  
ben".

Es liest sich nicht wenig, dass in jenen  
Tagen mit den Revolutionären eine scharfe  
Kriegsfront getrieben wurde; jedoch fürchte  
sich zu vereinigen, fürchte nicht nach Paris  
und Genua, jedoch verfolgte seine Pläne und  
den Thron selbst während von all diesen  
Dingen nicht; er liest sich von dem Gedanken  
hüten: "Liebe will ich über eine Kiste  
schreiben als über ein Land, in dem protestan-  
ten wohnen." Um dieses Ziel zu erreichen,  
war ihm jedes Mittel gut genug, wenn  
es ihm seinen Zweck dienete.

Wie es sich weiter herausstellte, waren  
die Güter der Könige zu niedrig eingeschätzt  
worden, so die in Wien um 83.000 Taler,  
Gefangenschaft um 110.000 Taler und fünf Jahre um  
50.000 Taler, Gefangenschaft fünf jährlich 20.000 Ta-  
ler um und gefürchte zu den besten kaiserlichen  
den Konradmischen. fünf Jahre waren ein reich-  
gütiger der Gräfin Elisabeth von Savoyen, die  
es ihr Mann Ludwig von Savoyen und von der  
Revolution warf sie und sie nicht ge-  
hörig an den kaiserlichen Hof in Wien  
nach Wien, sie wurde nach dem Absterben  
ihres Gatten, nachdem sie von der Revolution kom-  
missionen von Spanien, die Revolution und das  
Königreich gefürchtet hatte, dass die Kaiserin nach  
man in dem Königreich nicht, noch sie in  
den Kisten fanden.

Wieder von Savoyen wurde nach dem  
Tode seiner ersten Frau eine mit dem Kaiser-  
thron von Savoyen, sein Sohn wurde zum  
König, das im kaiserlichen Hof in Wien und  
unterstützt wurde, nach späteren Anstrengungen  
auf das fünf Jahre und stieg einen

prozess gegen die Dienstleute von, von denen  
in kaiserlichen Privyldiensten und befristete zu  
von 1633 Nordmänner.

Am 14. Juli 1624 gingen die Franzosen zu  
Frankfurt, Goldstein und Pöhlitz in den Be-  
sitz des Dienstleuten über, der von ihnen  
kein nennenswerter Schaden, da er mit Sicherheit  
vermehrt wurde und deshalb nicht in dem  
Lohnbedürfnis von den kaiserlichen Truppen lag.

Am 15. September 1625 kam die Prinzessin  
von Dienstleuten von Maria. Wiederum mit 16 Tausend  
den kaiserlichen Truppen, die in den kaiserlichen  
den von kaiserlichen Truppen hergestellt worden  
von. 1626 hatte die kaiserliche Regierung folgende  
Liste: Raudsky, Forberk, Bludowsky, Seiner-  
nicky, Nowy Bryczensky, Kupckowsky,  
Grabonowsky und Bohdickowsky. Von der  
muss blinde bei kaiserlichen Truppen  
finden sich nur unter kaiserlichen Truppen. Blinde waren  
nach ihrem Tode am 27. Februar 1623 noch  
von nicht abgeführt worden. Alle kaiserlichen  
die von den Truppen weggeführt wurden,  
müssen wieder zurückgegeben werden.

Die kaiserlichen Truppen in  
Krieg am 15. Februar 1626 10 Tausend kaiserliche  
Truppen, darunter kaiserliche Truppen in kaiserlichen  
Truppen und hier ab nur Land von kaiserlichen  
Truppen.

Der kaiserliche Rat von Dienstleuten  
von in blinde hatte von der kaiserlichen  
kaiserliche 30.000 fl. Rente und 13.600 fl. kaiserlichen  
zu fordern (1624). Hier befragte er diese kaiserlichen  
Truppen, die ja in der kaiserlichen Truppen ein Geld  
zu bekommen waren und jeder ab kaiserlichen  
benötigte. Dieser Rat von Dienstleuten, der zu  
den kaiserlichen Truppen von nicht verwendet wurde,  
besaß blinde, kaiserliche, ein kaiserliche und einen  
jetzt in kaiserlichen Truppen kaiserlichen in kaiserlichen  
blinde hatte die kaiserliche Truppen die kaiserlichen



Leibenschaft vermindert, die Rheinverordnungen ab-  
 geschafft und die Felder vertrieben. Die 40.000 fl  
 Pfützlinge ward worden, lange Tringe "d. f.  
 Inspektionsgeld von geringem Werte, wief-  
 sende der Herrsch. Rerent von Lirfteinheim seinen  
 zeit die 40.000 fl in guten Tringe gegeben hatte.

Am 10. November 1629 wiederholte er die Ver-  
 ordnung auf die 30.000 fl, abenfu 1631. Paul von  
 Lirfteinheim Reraltkammer Herr in Kreislichen  
 Diensten als Offizier, wurde eine Zeitlang in  
 Lirftein, dann in Olmitz, Rirngte unter Wallen-  
 stein gegen die Schweden, verließ 1636 die Lirftein  
 und nahm seinen Abschied, um noch einmal zu  
 reisen, starb aber im 1648, hinter Rir-  
 mente sich im Rirngte niemand im Rirf und  
 Gesetz, die Jahre unter Rirngte hatte.

Am 11. August 1634 wollten die Herren  
 von Rirfburg Gutweide nach Feldberg ziehen,  
 der Herrsch. Rirf mit dem Rirf nach Rirf ge-  
 hing, jedoch sie sich die Menge auf eigenen Ge-  
 setzen befielten, wurde eine Rirf des Rirf-  
 teil zur Rirf Rirf von Norden nach Rirf  
 den und die Gesetze der Rirf Rirf  
 jederzeit. 1 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 im Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf

Wegen des Leidens der Rirf Rirf 1637  
 Rirf Rirf von Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf, da sie seine Rirf Rirf von Rirf-  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf  
 Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf

Am 20. August 1637 wollte Rirf Rirf  
 in seine Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf Rirf

Kein Vater Vater von Jurvetin hatte in Thurn-  
 zimmer in Polen als Freyherr, von wo er sei-  
 nem Kaiser einen Brief schickte, in dem er ihm  
 Glück und Gutes wünschte; er sollte trau-  
 ren, die wackeren Güter wieder zu be-  
 kommen, von allem gab es ihm das Gut fien-  
 berg, am 1. September 1637 wollte Herrschel-  
 mülch in Olmütz, wo er die Patente gegen den  
 jüngsten Herrschelstein einbrachte, die in einem  
 Urkunde waren.

Der Herrschelstein wurde aber dagegen  
 ein: 1) gegen diesen Fall von der Freyherrn  
 Landmannschaft, 2) überlebte die Freyherrn  
 nicht ihren Mann, sondern wurde freyherrn und  
 konnte deshalb das Gut fienberg nicht werben,  
 weil sie es von nicht besaß.

Herrschelstein wurde sich an den Kaiser  
 in Wien im freien Stand, damit er nach den  
 missigen Landbesitzung das Gut bekommen,  
 das ihm gab es, von Kaiser, von ihm sehr gene-  
 gen wurde und verschiedene Gefälligkeiten er-  
 hielt, was er ihm, daß er trauen wurde,  
 ihm das Landbesitzung zu verschaffen.

Die Kaiserliche wurde von Kaiser von  
 fienberg und erlaubte sich große Ungehörig-  
 keit gegen den Kaiser von Frankreich; 1642 kam  
 man ihm mit dieser Bedingung überein; er schickte  
 zu sich: „Inter bellum silent leges“. Im Kaiser  
 schickte die Kaiser.

Am 24. März 1642 wurde die Kaiserliche  
 die mit 46.666 fl 41 Kr gesetzt; 4 Jahre vorher  
 hatte am 18. Juni die Kaiserliche Kaiserliche  
 in Olmütz 8246 fl 23 Groschen 5/4 oder ungefähr  
 mit der Kaiserliche das Freyherrn Vater-  
 tin Gabriel, von Kaiserliche wurde ein  
 Monatlang und die Kaiserliche und Kaiserliche-  
 Kaiserliche.

1645 wandten in Eisenberg 2 Hofmeister vorwärts:  
 Jurgenius Ritz und Jakob Ritz - diese im Dien-  
 von und „Lezten“ - beide wurden übernommen  
 von Regina Pfisterin von Waldheim in Lang, die  
 war die bedeutendste Uelbsittenfamilie in Neust-  
 müstern von und viel Friseurs Stamme.

1647 begründete die Frau Pfisterin Hofmeister  
 ihre Sprache und Rinde mit den Briefstaben „LH“  
 und die von Eisenberg mit „RR“ und die von  
 von Lutten Halber, eine geborenen für die  
 einsehen und nicht die begabten Briefstaben,  
 die hatte von Frank, um die Traditionen zu  
 unterstützen, demselb gab ab wenig Sprache und  
 Rinde in beiden Hofmeistergebieten.

In der Besatzungszeit 1645 bis 1648: hatten oft  
 die Bauern nicht genug Korn und Weizen, sodass  
 die Hofmeister ihnen viel geben mussten, ~~und dass~~  
 die Untertanen <sup>konnten</sup> diese Menge zu ~~zu~~ zu-  
 wirtgeben, von einzelnen Orten hatten viele  
 unterbunte Gründe, die weiß und viel liegen  
 blieben, keine von Grundstücke waren fol-  
 gende Orte auf: Liebenberg, Röllsberg, Drey-  
 ke, Jellberg, Rötter, Jernberg, Hefding,  
 Rammershausen, Güttenberg, Pfünz und je-  
 weils andere. 1 Mann Pfunde kostete 1645 einen  
 Rindstücken: = 1 fl 30 Kr = 1 1/2 fl. Nach einem  
 Jahre das jüngsten Dienststein von 5. Juli  
 1648 erhielt jeder Untertan, von den Grün-  
 de bebaut, 3 Freijahre desin d. J. sind und  
 Robert worden ihre nachgehenden. Die Post gab  
 zu winter Bauern von gewöhnlich, nicht und  
 bekam der Hofmeister Ansehen, weil überall  
 das Mannschaften hatte und kein frem-  
 des Besitzer eine Lute unterbauen konnte.  
 Die Häuser waren vielfach bewohnt und  
 die Hofmeister unterstützte die Bauern mit

Stantmeister, von Dreygerathen und von Puffen-  
berg zu 4, für den Justizmeister und für den  
von Dreygerathen zu 3 Riefeln.

Für die fünfzigjährigen Dienstzeit müßte  
das besondere Gut mit dem Mann verbi-  
gungsfähig werden, die Fische besetzte man mit  
Dreygerathen Geld schickte den Pfarrer 1666 im  
Oktobre nach Tringent mit bewußten Briefen  
zum nachfolgenden für die fünfzigjährigen Dienstzeit  
zu, Goldschmied für den Fiskus der fünfzigjährigen  
Dienstzeit für die Fische von, da er ein Brief  
trug ~~schickte~~ ~~schickte~~ von.

Der Herr Reichshofmeister von  
1667 die Herren bei Justiz.

Freundlich Willkommen von Dreygerathen von  
5. November 1664 von Herrn von Dreygerathen  
vorne, seine Tochter des Dreygerathen von Dreygerathen  
sein, alleinigen Sohn des jungen Dreygerathen  
yusatz werden in z. von allem des Gutes fünf-  
zehn, des Dreygerathen die anderen Punkte;  
des Testamenten von in Dreygerathen abgesetzt von  
dem.

Der Herr Reichshofmeister, der nun von dem Reichshofmeister Dreygerathen  
Dreygerathen mit Briefen des Reichshofmeisters Dreygerathen  
für Herrn Dreygerathen, die nunmehr Dreygerathen  
für die fünfzigjährigen Dienstzeit wie Herr Reichshof-  
meister und Herr Reichshofmeister des Gutes fünf-  
zehn für Herrn Reichshofmeister von Dreygerathen  
Reichshofmeister für Herrn Reichshofmeister yusatz  
abgesetzt von dem Reichshofmeister, da man den  
ein Dreygerathen nicht bewußten Herrn; un-  
ter Herr Reichshofmeister Dreygerathen von Dreygerathen  
Dreygerathen, in fraudem fisci: im  
dem Reichshofmeister Dreygerathen: yusatz. Herr Reichshof-  
meister ein Reichshofmeister, Herr Reichshofmeister wie Herr Reichshofmeister  
Herr Reichshofmeister des Gutes fünf-  
zehn nach dem Reichshofmeister ein Reichshofmeister  
des Gutes fünf-  
zehn.

Die Güter Justiz, Dreygerathen und Fische  
von, die einen Fiskus von 600.000 Reichsthalern

hatten, künfte von Fürst Ruel von Linzstein  
 um 243.000 Reichsthaler, wobei er sich mit der  
 wankelhaften, jungen Wittwe "zweckte, die demselben  
 im Umlauf war, diese Wittwen sollte eine Ge-  
 sellschaft in Prag und Bistumburg sein, um ihren  
 Besitz durch den beabsichtigten Fidei commissum und  
 den spärlichen Erbschaften zu sichern, das  
 Geschäft brach zusammen von 3 oben genannten Gü-  
 tern schätzte man auf 40.000 - 50.000 Taler. Das  
 selbe geschah bei dem Güter Lindenberg in Böh-  
 men, das die ungarischen Ritters zu Prag  
 erworben hatten.

Das Gut Eisenberg war in der Obhut der  
 Landeshauptung verpfändet und sollte wiederum  
 in die Hände eines Rebellen kommen, weil oben  
 der Fürst Ruel von Linzstein die Rechte eines  
 Leihverdingers nicht anmeldete, so wurde er nach  
 Ansicht der Räte von "illegitima posses-  
 sor".

1672 war Ludwig der Kaiserliche ab dem 1. Jani  
 1672 von Linzstein Reichthum von Graf  
 Maximilian die Einkünfte von 30.000 fl mit  
 Zinsen vom Jahre 1629, die er sich in Prag be-  
 trüben lassen befand, von Fürst Sigismund  
 von Linzstein wird oben diese Verordnung  
 als Urkunde beim Kaiser ab, dann im Testament  
 des Fürst Christian von einem Reichthum  
 von dieser Güter veräußert, von Witten sollte sie  
 sich veräußern, wenn sie zu einem Bestand  
 hätte.

Von Fürst Sigismund veräußert 1673 am 19.  
 November, ~~habe~~ ein secretum, sich in Prag zu  
 miltionieren bei den Ritten in Prag und  
 Uffen, und den Obergerichten Propag per 17.500 fl  
 samt den Zinsen von 1609 zu kassieren.

Die Eisenberg von Kaiserlich erworben 1676 die  
 Musterteil des Christian Kaiser in Eisenberg samt  
 von Witten *450 Taler*, die Witten sollte *1000*  
*das in 1000 60 Taler Uffen, 1000 mit 24 Zinsen für*  
*1000 und 3 kleine Zinsen. Die Zinsen 2 fl 30 an Bildung*

abgewandt Robertyald, 3 1/2 Rn Durrstammstein, fünf Fischen 14.  
5 Rn 3 1/2 Rn und 1 Maß von Durrstammstein, vier Maß für die 8 Glubfanten.

Am 4. November 1678 verpachtete Ferdinand  
Ludwig Graf von Hohen und Maximilian von  
Zitz bei Probitz bei uns das Leihguth "Gut Fischen-  
berg".

Jacob Wolf war Knecht das Fischenberg  
Leihguth von Ausgang 1679 um 1400 Gulden  
dem Fürsten dienstlich, von dem er einen  
Mehrsatz machte. Derselbe Wolf das  
französische Leihguth, die Durrstammstein-  
wirthschaft, 2 Güter und einen Hof um 150 fl.  
das Jahr 1690 zu pachten ist die Zeit, als er von  
Knecht und ein Dienstherr wurde zu werden.

Erst die neuen Leihguth, so über-  
nahm er für die Fischenberg und Fischenberg be-  
trachtete sie mit vielen Hainen und Kisten.

Trotz des Abwandes ersteten die Fischenberg  
im 1681 wird Wolf von Österreich in die Gemein-  
den von Durrstammstein, von dem von Ungarn beauf-  
tragt für ihn für die Fischenberg und die Fischenberg  
wirthschaft, ob von dem Fischenberg, der  
Knecht sich niemand um Gut und Dien-  
st, besonders was von dem in Durrstammstein,  
in Fischenberg, Ob. Fischenberg, Durrstammstein bei Guld-  
stein, **Platz** und Fischenberg. 28 1/2 Fischenberg 56 l  
wurden um 1204 fl. verpachtet worden. Für  
sollten die Fischenberg und Durrstammstein besser ver-  
pachten und den Fischenberg jeden Wein weg-  
nehmen, von dem in den französischen Kisten  
Knecht.

Das nun abhandelte Gut Fischenberg in Fischenberg  
erstete 1681 Durrstammstein, von dem für die  
Fischenberg Gut Fischenberg Fischenberg; von Fischenberg  
Knecht wurde er von Fischenberg, von dem von  
den Fischenberg Durrstammstein müssen müssen.  
20 Kisten Durrstammstein Fischenberg ist die Fischenberg  
Fischenberg. Als Huldreich Fischenberg er für 1 Kiste  
einen Durrstammstein, die Durrstammstein von dem Fischenberg  
Um Fischenberg er in Durrstammstein jährlich 30 fl. die

na zu Gungy und Misjuti bezuflte: jedesmal  
15 fl. In fisanbary gab es 1 Gefangenen, 1 Kind  
und 1 Pferd.

Am 28. Februar 1684 wurde der Prozess  
wegen der Leibesdingel fisanbary von der  
Prinzen festung der Prinzen der fustel dier-  
tenstein verpfunden und damit wurde ein  
Lernwichtige Prozess beendet.

In diesem Jahre hatten die Kassejosten sehr  
schwer unter den Kriegerandereffingen, da die  
Keldaten von Ungarn und den Kriegerkriegen  
kamen. Wegen der Kassejosten, die die fisan-  
bary von ihren Kriegerkindern forderten, kam  
es zu Streitigkeiten und Kassejosten, die beide  
Teile verurteilten. Damit die Kassejosten und den  
andere Kassejosten nicht den weiteren Streit  
nach fisanbary zu geben konnten, sollte  
der fustel einen eigenen Kassejosten von;  
dann im Kassejosten bestritten die Kassejosten  
Kunde sein die Arbeit.

Im Verfassung der Kassejosten, die  
mit dem Kassejosten fustel der Stadt Wien  
wollen, bestritten die Kassejosten einen Kassejosten  
von 511 fl. 30 Kr.

In Frühjahr 1685 erschienen wieder  
die Krieger, die nach Ungarn bestritten waren-  
ten, um sich gegen die Krieger zu Kriegeren.  
Die Krieger in den Keldaten bestritten die Krieger  
den die Kassejosten in den Kassejosten.

Am 31. August 1685 bestritten die Kassejosten die  
Gungen der Kassejosten, wobei es bemerkt, dass  
von Kriegeren bis über alle die Kassejosten  
Krieger die Kassejosten Krieger seit den  
Kriegerzeit mit Kriegeren und Kriegeren  
bestritten waren; so sollte die Kriegeren fustel  
Krieger ein Stück Land genommen, um fustel  
die Krieger die Kriegeren und fustel der

Heruntergesetzt wird; die vorerwähnten Grundstü-  
cke befristete eine Kommission in der Zeit  
vom 22. bis 24. Oktober des letzten Jahres.

Vom den Verkauf des Allodialbesitzes der Pfaffen  
im Jahre 1693 erwarbte die Fürstliche  
Ordnung seinen Besitz, darunter erwarben die  
Pfaffen den fünfzehnten ihrer Einkünfte  
und genommen damit alle die Mittel, die sie  
damit für die zu veräußernden Grundstü-  
cke benötigten, für die Kosten dabei der Un-  
terstützung der Pfaffen, für eine Reihe von Stif-  
tungen erfiel; dass die Preise von der  
zur Kaufzeit bei dem für die Pfaffen im  
Jahre 1700, für die Pfaffen in Eisenberg,  
Eisenberg, Pöchlarn und Grundberg im  
Jahre für die Pfaffen "3 fl. der Pfaffen  
Pfaffen Pfaffen, nomine einer Colloca"  
1 fl 30 Kr, die Pfaffen 5 fl, das neue Hof  
Pfaffen in der Pfaffen Pfaffen 48 fl, von  
Pfaffen Pfaffen Pfaffen 31 fl 15 Kr  
3 fl 15 Kr = 18 fl, von Pfaffen Pfaffen  
die die Pfaffen Pfaffen 60 fl 30 Kr,  
12 fl 15 Kr, 14 Pfaffen Pfaffen und  
Pfaffen Pfaffen von Pfaffen Pfaffen  
Pfaffen Pfaffen 69 fl 48 Kr, das Pfaffen  
Pfaffen 11 1/2 Pfaffen Pfaffen = 11 1/2 fl, die 19 Pfaffen  
von der Pfaffen Pfaffen Pfaffen Pfaffen  
Pfaffen 702 fl 14 Kr, von der Pfaffen Pfaffen 334 fl 48 Kr  
2 fl von Pfaffen Pfaffen, Pfaffen die Pfaffen  
Pfaffen, "onera" 630 fl 21 Kr 2 fl und mehr.

Von den Pfaffen Pfaffen Pfaffen zu Pfaffen  
und die Pfaffen Pfaffen Pfaffen Pfaffen  
1702 die Pfaffen Pfaffen Pfaffen Pfaffen  
Pfaffen Pfaffen Pfaffen Pfaffen Pfaffen



über alle Zimmermann und Uibygaden, die für  
das Winter- und Sommerfellejahr guttend  
gegründet worden.

Zimmermann zu Groyer 1716 = 58.652 fl 6 Kr 4 3/4 hlr,  
Uibygaden " " = 47.652 fl 6 " 4 3/4 hlr,  
Zimmermann zu Mijwaki 1716 = 53.2571 " 58 " 1 3/4 " ,  
Uibygaden " " " = 41.8571 " 58 " 1 3/4 " .

Der Uibygaden wüste jährlich einen  
Zins von 16 fl 40 Kr, der Tötung über einen sel-  
ten von 1 fl 30 Kr, wofür die fremden Uib-  
gaden ein Pfundgut geftand: 1709/10

In Pfandung bestand 1710 ein Öl- und Lein-  
wand. Der Zins der Pfandung war 26.353 fl 32 Kr 4 3/4 hlr.  
1711 ein Zins von 26.353 fl 32 Kr 4 3/4 hlr.

Der Stadtwirtschaft von Pfandung Jahr 1715  
Andreas Guffen und der Stadtwirtschaft Johann  
Pflingert über die Pfandung.

Der Pfandung von Pfandung pflichtet 3  
Leibverwandten in die pflichtliche Pfandung, die für die  
von besondern Gütern waren. 1718 wurde den  
die Leuten einen Abgang von dem viel dem  
Pfandungskeller, der nur von einem Uib-  
gaden wie man sie zu vertrieben  
hat; die Untertanen sollten sich jährlich ein  
Bier und trinken ab demselben. Die Leuten  
für den in dieser Pfandung von einem Uib-  
gaden einen Pfandung vom 17. Februar

1718 wurde man im Pfandungsbüchlein  
1. März Pfandung wibgenommen; im Jahr  
100 Pfund Bier für die.

Das alte büchliche Buchlein hat 1733  
der Pfandung abgeben; der Pfandung wurde  
von um 40-50 fl an Untertanen und wurde de-  
für ein wenig, das am 23. September festig-  
gestellt war; die Pfandung wurde die Pfandung  
von dem Pfandung neben dem Uibgaden und  
wird für eine Bierzeit ein.  
Die Pfandung mit dem Pfandung

Freiwillig II. traten einen neuen Abbruch  
 der Gefängnisse ein, die den Franzosen viele  
 Vorteile waren, eine verbindliche Hand  
 waren dem Kaiserlichen und damit die Stellung  
 der Franzosen aufrecht, ihre ~~Prinzipien~~  
 gegen die Anwartschaften jener ~~unterstützt~~  
 von und abgetreten ~~Prinzipien~~, die eine fol-  
 ge des 30 jährigen Krieges waren.

Man begann die Franzosen mit dem Kon-  
 zert einzeln zu kaufen, die einen geringen  
 Betrag für sie hatten, 1744 erwarb man für  
 das jährliche in Wien, das fünfzehnen  
 Wirtshaus wollte für ein 2000 fl abtreten, das  
 erwarbte für 1752 die Bedienung, das für das  
 erste Anrecht beim Rückkauf geben mußte,  
 wenn wieder andere freien können. In  
 demselben Jahre erwarbte für um 5. August  
 das Oberste Wirtshaus wegen der Fälligkeit  
 mit um 2000 fl: unter jährliche 150 fl, wenn  
 60 fl: von 29. September die alte fünfzehnen  
 Forderung ~~um 100 fl:~~ ~~ein~~ über Mercurialen der Golden-  
 kammer ~~gegenüber~~, das selbststehende Forderung  
 und die Miete in Forderung um 1000 fl betrag-

ten: das kaiserliche Wirtshaus hatte für um 100  
 fl im Jahre war erstat, das in Münzwerk um  
 60 fl und das fünfzehnen um 150 fl.

- 1 Stück Schwefel kostet 28 fl,
- 1 " Pulverkasten " 11 "
- 6 " Lötwerkzeug " 1 fl 12 Kr,
- 2 " Feinwaagen " 4 " -
- 1000 Pfund " 2 " 30 Kr ~~(und)~~
- 1 Tonne " 35 Kr

Der Bürgermeister Ludwig Weymann hat 1753  
 von 24. Jänner für das Münzwerk Forderung  
 820 fl Rückzahlung und 20 fl Zins, weil über  
 bei der Liquidation ein Forderung unterliegt, den  
 der Römischen Kaiser nach 8 Tagen rückgeht,

so wünte um 11. April der Gaffner im Feil-  
 bittungsweg den Richter in Römisch im  
 963 fl zuzugewinnen, alle Gutwünte wünte der  
 neue Wirt von der Gauschaft, die ihm den  
 Kofitz zuzuführen und sich das Urtuch zum  
 Fünftel wünte.

Urtuchwünte wünten 1753:  
 die Wünte in Rospawuffen im 3000 fl,  
 " " " Mürgen " 2000 "  
 " " " Kofitwünte " 60 "  
 die Wünte in Rospawuffen " 1520 "  
 " " " Kofitwünte " 1000 " und  
 die Wünte in Rospawuffen " 40 "

1754 zuzuführen die Gauschaft die Wünte  
 fiese in Ober Rospawuffen, Kofitwünte und Rospawuffen; bei  
 diesem wünten 8 Wünte fiese für die Wünte,  
 die von fiese jedes 3 fl 30 Kr haben. Bei dem  
 Wüntenplatz Rospawuffen wünte von fiese  
 fiese zuzuführen wünten, von der Rospawuffen-  
 Gauschaft wünte die Gauschaft die beste  
 fiese.

Um 21. August 1754 zuzuführen zum Wünte  
 u. z. die Wünte in

Ort.	Zahl der Wünte	Wünte	Wünte.	Wünte.
Rospawuffen	3	Johann Rospawuffen	420 fl,	
Wünte	2	Anton Rospawuffen	370 "	
Wünte	1	Christian <sup>Wünte</sup> Rospawuffen	250 "	
Wünte	2	Friedrich Rospawuffen	510 "	
Wünte	3		600 "	1 Wünte
Wünte	2			

die beiden letzten wünten die Wünte Rospawuffen;  
 um 14. August wünte Rospawuffen die Wünte wünte,  
 die von Rospawuffen fiese, die von den Wünten  
 Wünte und Rospawuffen im 250 fl wünten  
 man wünten, bei diesem Wünte wünte die Wünte  
 von Rospawuffen, sowie die Rospawuffen Wünte

und die Gemeinde: 100 fl. Brackpfeilschreib: vorwiegend  
 1762 wurde einsehrte die franzesische die Brackpfe-  
 ye in Mittel im 70 fl, 1771 die beiden Brackpfe-  
 einsehrten in Hinführung und festung im 1000  
 fl zusammen, das für erbrachte in demselben  
 Jahre das von Hinführung eine Frische. In dem  
 Maße, als die franzesischen ihre wirtschaftliche  
 Verwaltungstellung einbüßten, zusammen  
 für die Gemeinden, die nun bestimmten und  
 einseitig abwand in die Gesetze für fremde  
 einseitig.

Die Regierung verbot 1779 von franzesisch-  
 ten, einseitigen einseitigen; von den  
 Hinführung Untermann wollte einen Artikel  
 das für die Untere mit der Hinführung  
 einseitigen, weil das Gemein einen einseitig-  
 einseitigen das für einseitig.

Das weitere Bekanntmachung vom 11. Septem-  
 ber 1789 betrug die Hinführung mit der  
 fünf von den einseitigen Hinführung:  
 Hinführung = 4278 fl 13 Kr 1/8 hle K. Sch. - 191 fl 48 Kr 3 hle fünf  
 Obermann = 2974 " 41 " 3 " " - 144 " 31 " 1/8 " "  
 Mittel = 6028 " 59 " 1/8 " " - 283 " 33 " 3 " "  
 Frische = 8495 " 30 " 1/8 " " - 407 " 45 " 1/8 " "

1791 wurde die franzesische eine Ein-  
 te unter dem Befehl von der Hinführung. In Frische  
 unter der von Frische und Frische  
 Hinführung. Das alte Übereins der Hinführung betrug  
 nach einer Zusammenstellung das für das 1796:

	Örtlich Metzen à 30 fl	Freisfeldern und Frisch- weiden: 1 Metzen = 5 Kr.
Hinführung	398 4/8 Metzen	165 1/8 Metzen
Frische	336 7/8 "	152 2/8 "
Gemeinde	316 6/8 "	56 "
Obermann	178 "	36 "
Hinführung	47 6/8 "	15 " à 15 Kr.
Mittel	23 "	-

x von Frisch Hinführung im Jahre 1790 Hinführung im 13.600 fl  
 von Hinführung

mit Getreide, Bier und Branntwein, da es wenig von  
 Branntwein gab, woraus die Fürst die  
 beiden Hauptstädte Josenstadt und Sponberg  
 bis 1644 einen Weinzweig pflanzte.

Wine Sponberg wurde man in  
 den Bergen suchen, um diesen Weinzweig-  
 zweig anzupflanzen, da im Pörschberg  
 zusammengebracht waren, weil zu die  
 gutachten der Bergleute zu die Wein-  
 zweig gepflanzt waren, da unter  
 man 1651 bei Meise Sponberg Sponberg mit  
 einem Grunde, da dem König Friedrich  
 Blücher gab, ~~aber~~ ab geordnete Wint  
 man, wollte die Pflanz der Weinzweig ab-  
 warten und dann eine Probe nach folgen  
 den über die in den Sponberg  
 Kon.

Am 3. März 1653 begann die Fruchtzeit wie  
 da mit dem Pflanzbaum, das eine Frucht  
 unterworfen waren, die fürstliche Frucht  
 gab gab von 500 Jahren in den Wäldern  
 die Sponberg setzen lassen, im Pörschberg  
 ist zu gewinnen. Man begann man wieder  
 von 25. Juni 1653 mit dem Abzug der Wein,  
 das über fürstlich gab, damit die Wein  
 nicht versauen: man 24 Stunden lang bis man  
 den Rest nimmt. Die Sponberg Sponberg  
 Sponberg, im Pörschberg gepflanzt.

Die Sponberg, da es wenig in Nordmeise  
 gab, gab die fürstliche Frucht von 4  
 Wein, Landwein, Sponberg und Sponberg mit  
 die Sponberg für die Meise und  
 werkste für den Pörschberg.

Die Sponberg, da zu Meise alle  
 von den Wein geordnet werden, betragen  
 1657 für den Pörschberg 6 Pörschberg, für den

Vier Dörfer hinfurten 412 1/2 proisgerümmig  
 fursen. von worten besitz wisthantete fief  
 von 48 fufok Ruryson à 1 fl 30 Kr,  
 " 6 1/2 " fowillen à 15 Kr,  
 " 2168 1/2 fuf bina à 50 Kr,  
 " 48 fimmra Dwin.

Urburg der Fuldung: 14.827 Metzger 3. Kl.  
 268 6/8 " 4. "

Fingung von Ubyng: 1. Kl. 2787 fl 1 kr 3 hle,  
 2. " 1555 " 15 "  
 3. " 15 " 45 "

Zustand der Dörfer: in Fildberg yit, Gwin  
 berg hat ein fchulstol burg, Nibel bewirft  
 ein fchulstol. die Dörfer von Gwinberg  
 und fimbreyne ~~fchulstol~~ fchulstol woren  
 fchulstol und bewirft, fucht woren vllt yit.  
 der Dörferwörnung:

Fildberg	1157 fl 37 Kr 1 1/8 den	Fribendorf	1410 fl 28 Kr 6/8 den
Gwinberg	491 " 55 " 7/8 "	Rumbdorf	21 " 33 " 3 "
Nibel	228 " 3 " 2 1/8 "	Ruffrouffon	3276 " 14 " 3 3/8 "
fimbreyne	905 " 4 " -	fistung	461 " 28 " 3 "
Gwinndorf	544 " 25 " 1 1/8 "	Stindt	8942 " 59 " 2 6/8 "
Fuldendorf	1136 " 6 " 2/8 "	x Religionsfondlätation.	

folgendem von furschalt: 1) in Drißtrouff  
 von beim Gwinst, die für die Murrerwink für  
 sig woren, aber den größten Duffenstolten wir  
 der fursen müßt; 2) bei Ruffrouffon 2 für die Murrer  
 woren für sig und 2 unfür sig; 3) in Murrer  
 von 4 kleine bewirft und in fimbreyne 2 -  
 zifammen 11.

Duffenworen: 5 in fimbreyne, 1 in Murrer  
 von, 2 in fultstoll, 1 in Rumbdorf und 2 in  
 Ollstun. die für die Gwinne fofa fchulstol für  
 von, ist ein yemirntes fofa wiff die  
 fimbreyne. von fimbreyne Murrer wiff das  
 fofa fofa bewirft und die furschalt yit ihm



Handlung betrug 2143 fl 40 Kr 5 1/8 ltr.

In den Kriegsjahren 1809 und 1810 lieferte die französische Regierung dem Kaiser 241 1/8 Metzen Korn und 1000 Metzen Hafer. Vermuthlich beauftragte man sich im Verstand mit der Regierung, ob sich überhaupt ein Absatz für die zu Nothwendigenden Unternehmungen.

1811 wurde die Unternehmung eine allgemeine Beistützung in den Provinzen, die durch den Unternehmungsgeist infolge der Kriegsjahre entstanden war. Obwohl die Regierung die Unternehmung nicht unterstützte, bemühte sich niemand etwas zu thun, die Unternehmung zu unterstützen. Die Regierung ist im Jahre 1811, für die Regierung und die Regierung, die zu einer Unternehmung verwendet werden sollte die französische Regierung. In Frankreich war die Unternehmung im Jahre 1811, die Regierung nicht.

Am 12. Juni 1811 genehmigte der Kaiser die Unternehmung für die Provinzen, die besonders von einem Befehlshaber der Provinzen und einem Finanzminister genehmigt werden, für Handlungen a) im Reichsgebiet; b) bei der Unternehmung; c) bei der Unternehmung.

Die Provinzen kosteten 1343 fl 24 Kr 3 1/5 ltr, jede Befehlshaber 1 Pfund, 22 Bitteln, 3 Bitteln, 3 Bitteln, 3 Bitteln in dyl. Maß, eine Bitteln kostete 48 Kr.

Die Provinzen kosteten die Unternehmung 1343 fl 24 Kr 3 1/5 ltr, jede Befehlshaber 1 Pfund, 22 Bitteln, 3 Bitteln, 3 Bitteln, 3 Bitteln in dyl. Maß, eine Bitteln kostete 48 Kr. Am 12. Juni 1811 genehmigte der Kaiser die Unternehmung für die Provinzen, die besonders von einem Befehlshaber der Provinzen und einem Finanzminister genehmigt werden, für Handlungen a) im Reichsgebiet; b) bei der Unternehmung; c) bei der Unternehmung.



1148 Marken Rhein.

den,

1812 nach der Forderung ein: 831 fl 46 Kr 3 1/2  
für gute Weib: 54.221 fl 4 Kr 2 den.

Nach einer Freistellung vom 9. Februar  
1813 sammelten die Obersten Herrschaft Uffersfeld  
und Kersten ihre in den Fürstentümern ein. Die  
Goldmünzen Forderung schickte von von  
Forderung 10 1/2 fl 58 Kr. Die Münzprägung nach  
das Patent in diesem Jahre 154 fl 511 Kr ein.  
Die Forderung für den Forderung, Forderung von  
zusammen die Forderung Forderung, Forderung  
von Forderung wurde.

Am 1. März 1813 schickte die Forderung die  
Forderung Forderung im Goldmünzen ein.

Die Forderung für den Forderung, Forderung  
eine Forderung, Forderung, Forderung  
bei den Forderungen.

Die Forderung von Forderung Forderung  
die nach Forderung, Forderung Forderung  
die, Forderung Forderung Forderung von Forderung  
Forderung in Forderung Forderung.

Die Forderung von Forderung und Forderung  
die am 14. März 1813 nach den Forderung  
Forderung, Forderung die Forderung Forderung  
die Forderung Forderung Forderung, Forderung  
Forderung die Forderung und Forderung die Forderung  
Forderung, Forderung Forderung Forderung  
die Forderung von 300 Markten.

Alle die Forderung Forderung am 23. März 1813 ein  
gestellt wurde, Forderung Forderung in den Forderung  
Forderung Forderung, Forderung Forderung die Forderung  
Forderung Forderung. Forderung Forderung Forderung  
die Forderung 40 Markten Forderung Forderung  
Goldmünzen. Am 24. April 1813 Forderung Forderung  
die Forderung Forderung Forderung Forderung  
Forderung Forderung.

Mit Forderung Forderung die Forderung Forderung  
Forderung Forderung Forderung, Forderung Forderung  
Forderung Forderung Forderung Forderung Forderung.

aber erst nach der Umgründung in der Provinz, weil eine  
frühzeitige Organisation notwendig ist, die  
Gründung sollte infolge der vielen kleinen  
Ortschaften, in der Provinz sein. Die Umgründung  
im Ministerium für Finanzen - also für die Finanzen.

1814 wurden die Eisenwerke in der Provinz für  
eine Summe von 96 fl 10 kr in der Provinz für die  
Eisenwerke. Die Eisenwerke in der Provinz, die schon  
nicht mehr existieren, sind in der Provinz  
verfallen. Die Eisenwerke von 1807 bis 1815  
mit 3146 fl 2 kr: 1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).

Die Eisenwerke sind in der Provinz  
nicht mehr existent, die Eisenwerke  
sind in der Provinz verfallen. Die Eisenwerke  
von 1807 bis 1815 mit 3146 fl 2 kr:  
1815 mit 828 fl 55 kr:).